



Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)

E offene Bauweise, zulässig sind nur Einzelhäuser (§ 22 (2) BauNVO)

B Baugrenze (§ 23 (3) BauNVO)

Flächen für Stellplätze, Carports (§ 9 (1) Nr.4 BauGB)

Fl Flächen für Stellplätze / Carports

Mit Leitungsrechten zu belastend (§ 9 (1) Nr. 21 BauGB)

Lr Leitungsrechte - siehe Textteil -

Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)

S Straßenbegrenzungslinie

V Verkehrsflächen
Zweckbestimmung Mischfunktionsfläche
Verkehrsberuhigter Bereich

P Öffentliche Stellplätze

Grünflächen (§ 9 (1) Nr. 15 BauGB)

G öffentliche Grünfläche

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)

M Maßnahme M - siehe Textteil

Pflanzgebote und Pflanzbindungen (§ 9 (1) Nr. 25 a,b BauGB)

GP Einzelpflanzgebote

GB Einzelpflanzbindung

Nutzungsschablone

1	2	1	Art der baulichen Nutzung
3		2	Max. Gebäudehöhe (GH)
4	5	3	Grundflächenzahl GRZ
		4	Bauweise
		5	Dachform

Sonstige Planzeichen

GB Räumlicher Geltungsbereich (§ 9 (7) BauGB, § 74 LBO)

A Baufeldbezeichnung (Zulässigkeit von versetzten Dachflächen)

XXXXXX Abgrenzung sonstiger unterschiedlicher Festsetzungen innerhalb eines Baugebietes

→ Haupttraufrichtung

583,19 geplante Straßenhöhen in m.ü.N.N

XXXXXX Böschung zu Verkehrsflächen

Im gesamten Geltungsbereich:

WA	GH max. in m.ü.N.N
0,4	
E	SD 20°-45°

Alb-Donau-Kreis
Gemeinde Altheim

Bebauungsplan
" Beim Alheimer Schloss, 2. Änderung"

Stand 06.03.2026



Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes in der Fassung vom mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Altheim, den

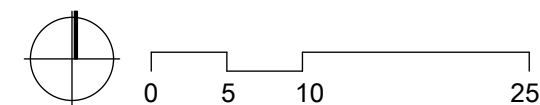
Bürgermeister Dr. Andreas Schaupp

Rechtskraftvermerk

Mit der öffentlichen Bekanntmachung vom tritt dieser Bebauungsplan in der Fassung vom in Kraft.

Altheim, den

Bürgermeister Dr. Andreas Schaupp



Maßstab 1:500

Planfertigter: